

könnte, darin nicht erwähnt ist, so kann im vorliegenden Fall schon deswegen nicht auf das Kreisschreiben abgestellt werden, weil die Geburtsurkunde des Luigi Domingo De-Marchi nicht auf dem Wege des zwischenstaatlichen Zivilstandsaktenaustausches in die Hände der Tessiner Regierung gelangt ist, sondern infolge Vorlage seitens des Interessenten selber.

Aus diesen Gründen wird

erkannt:

Die Beschwerde wird abgewiesen.

Bern, den 23. Oktober 1918.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Für den Bundespräsidenten:

Decoppet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. Oktober 1918.)

In den eidgenössischen Medizinalprüfungen werden folgende Ersatzwahlen getroffen:

Suppleant des Ortspräsidenten von Basel: Herr Dr. med. J. Karcher, praktischer Arzt und Mitglied der Universitätskuratel, in Basel;

Suppleanten der Kommission für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Basel, die Herren: Dr. Naum Lebedinsky, Privatdozent für Zoologie, in Basel, und Dr. Albert Huber, Lehrer an der obern Realschule, in Basel.

Dem Gesuche des Herrn Dr. A. Jöhr um Entlassung als Mitglied der eidg. Stempelkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Als Mitglied der eidg. Stempelkommission wird gewählt: Herr Professor Dr. G. Bachmann, Mitglied des Direktoriums der schweizerischen Nationalbank.

(Vom 25. Oktober 1918.)

Dem Kanton Wallis werden an die zu Fr. 50,700 veranschlagten Kosten für Verbauungsarbeiten „im Steinschlag“ und „im tiefen Graben“, Gemeinde Saas-Balen, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

- a. an die Kosten der Verbauung (Fr. 48,700) 70 % = Fr. 34,090
- b. an die Kosten der Umzäunung (Fr. 2000) 50 % = „ 1,000

In der schweizerischen Schätzungskommission des XXV. Kreises (Tessin) werden folgende Ersatzwahlen getroffen:

- Als 1. Ersatzmann des II. Mitgliedes wird ernannt: Herr F. Enderlin, Forstinspektor in Chur, bisher 2. Ersatzmann;
- als 2. Ersatzmann des II. Mitgliedes: Herr Olgiati, Orest, Regierungsrat, in Chur.

Wahlen.

(Vom 23. Oktober 1918.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kassagehülfe am Hauptzollamt Zürich-Eilgut: Beyring, Fridolin, von Trogen, zurzeit Gehülfe I. Klasse am Zollamt Zürich-Frachtgut.

(Vom 25. Oktober 1918.)

Militärdepartement.

Generalstabsabteilung.

Kanzleisekretär I. Klasse des Festungsbureaus von St. Maurice: Lieutenant de Montmollin, Louis, von Neuenburg, zurzeit Adjunkt der Fortverwaltung von Savatan.

*Volkswirtschaftsdepartement.***Abteilung Landwirtschaft.**

Schweizerische milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt
Liebefeld bei Bern. Assistent II. Klasse: Steck, Werner, Tier-
arzt, von Bern, zurzeit Hilfsassistent der genannten Anstalt.
Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau
in Wädenswil. Assistent II. Klasse: Dr. Jegen, Georg, von
Klosters, zurzeit Assistent III. Klasse der pflanzenphysiologischen
und pflanzenpathologischen Abteilung der genannten Anstalt.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**Kreisschreiben**

des

eidgenössischen Ernährungsamtes an die Kantonsregie-
rungen, zu den Bundesratsbeschlüssen vom 18. Oktober
1918 betreffend die Abgabe von Konsummilch an
Personen mit bescheidenem Einkommen (Notstands-
milch) und betreffend Gewährung von Beiträgen zur
allgemeinen Verbilligung von Konsummilch, sowie zu
den bezüglichlichen Ausführungsvorschriften des eidge-
nössischen Ernährungsamtes vom 25. Oktober 1918.

(Vom 25. Oktober 1918.)

Hochgeachtete Herren!

Der Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1918 betreffend
die Beiträge für allgemeine Milchverbilligung bringt insoweit eine
Neuerung, als für die Kantone das Verhältnis der Beitragspflicht
verschoben wird. Durch das Übereinkommen mit dem Zentral-
verband schweizerischer Milchproduzenten vom 25. Oktober hat
sich letzterer dem Ernährungsamt gegenüber verpflichtet, die
Milchversorgung in allen Kantonen mit Ausnahme des Wallis
zu übernehmen. Da aber auch für diesen Kanton der Verband
wesentliche Aushülfssendungen zu machen haben wird, so ergibt
sich, dass der Bund bis auf weiteres in allen Kantonen die Bei-
träge für die grössern Handelskosten unmittelbar an die milch-
liefernden Verbände bezahlt. Damit die Kantone an den höhern

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1918
Date	
Data	
Seite	758-760
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 896

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.